
1.2. Kurzbeschreibung des Unternehmens / Beabsichtigte Änderung

Die *HARTING Technologiegruppe* ist eine Holding-Gesellschaft, welche aus verschiedenen Sparten der Elektrotechnik besteht. Die Sparten reichen von Automobilelektronik bis hin zu Telekommunikationsanwendungen. Der Hauptsitz der *HARTING Technologiegruppe* befindet sich in der Marienwerderstraße 3 in 32339 Espelkamp. In der Wilhelm-Harting-Str.1, 32339 Espelkamp befindet sich das hier relevante, immissionsschutzrechtlich nach den Nr. 8.12.1.2V und Nr. 8.12.2V (des Anhangs der 4. BImSchV) genehmigte Abfallzwischenlager, auch Transport- und Bereitstellungslager (TBL), welches von HARTING Stiftung & Co. KG betrieben wird.

Aufgrund der erfolgreichen Aufstellung des Unternehmens am Markt ist eine weiterhin hohe bis steigende Nachfrage gegeben. Hieran ist ebenfalls die Auslastung des Abfallzwischenlagers (TBL) gekoppelt. Aus diesem Grund ist geplant, die Lagermenge des immissionsschutzrechtlich genehmigten Abfallzwischenlagers gem. Nr. 8.12.1.2V und Nr. 8.12.2V des Anhangs der 4. BImSchV aufgrund steigender Abfallmengen aus der Produktion zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Abfallmengen wird ebenfalls die Mengenschwelle nach Nr. 8.12.3.2V des Anhangs der 4. BImSchV für eine „Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 bis weniger als 15.000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1.500 Tonnen“ überschritten, wonach die Nr. 8.12.3.2V zusätzlich mit genehmigt werden soll. Hierfür sollen die bestehenden Lagerflächen erweitert und ein bestehender Teil der Freilagerfläche überdacht werden.

Aufgrund der Erhöhung der (nicht gefährlichen) Abfallzwischenlagermengen nach Nr. 8.12.2V sowie der neuen Anlagennummern Nr. 8.12.3.2V des Anhangs der 4. BImSchV soll ein Änderungsantrag gem. §16 BImSchG für den Betrieb des Abfallzwischenlagers (TBL: Transport- und Bereitstellungslager) gestellt werden. Da es sich hier um eine mit „V“ gekennzeichnete BImSchG-Anlage handelt, wird hierbei keine Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig.

Hier:

- Erhöhung der Lagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 150 t auf 250 t (Anlage gem. Nr. 8.12.2V)
- Erhöhung der Lagerkapazität für Eisen- oder Nichteisenschrotten auf 200 t (Überschreiten der Mengenschwelle von 100 t) (Anlagen gem. Nr. 8.12.3.2V)
- Lagerkapazität der gefährlichen Abfälle bleibt bestehen (Anlage gem. Nr. 8.12.1.2V)
- (Teil-)Überdachung bestehender Freifläche
- Erweiterung der Außenlagerfläche (ohne Überdachung)